



Kantonale Zielvereinbarung (KZV)

Kantonale Zielvereinbarungen (KZV) werden in enger Zusammenarbeit mit der EnAW abgewickelt. Somit kann gewährleistet werden, dass für die Unternehmen keine Unterschiede in der Bemessung oder Bewertung entstehen. Ein Energie-Grossverbraucher hat hier die freie Wahl, mit welchem akkreditierten Energieberater er die Zielvereinbarung erstellt. Diese wird direkt zwischen Grossverbraucher und Amt für Energie und Verkehr Graubünden abgeschlossen. Ob die Umsetzung der definierten Massnahmen mit dem gleichen Energieberater fortgesetzt wird, entscheidet der Grossverbraucher.

In Kürze	Es wird eine Zielvereinbarung mit dem akkreditierten Energieberater und dem AEV erarbeitet.
Zielgrössen	Energieeffizienz
Energieeffizienzsteigerung	2% pro Jahr
Laufzeit	10 Jahre
Umsetzung	Die KZV wird vom Energieberater zusammen mit dem Kanton erarbeitet. Die Umsetzung wird direkt vom Kanton kontrolliert. Das jährliche Reporting erfolgt über die EnAW.
Gruppenbildung	Nicht möglich, nur informeller Charakter z.B. für Informationsaustausch
Kosten	Individuell (Ihr Energieberater plus Werkzeuge und Monitoring EnAW)
Eignung des Instruments	Dieses Instrument ist für alle Grossverbraucher geeignet, welche eine Zielvereinbarung mit dem Kanton bevorzugen. Die KZV hat gegenüber Dritten keine Wirkung.
Synergien	Befreiung von Detailvorschriften, jedoch keine Befreiung vom CO ₂ -Gesetz oder allfälligen weiteren vom Bund geplanten Massnahmen.
Monitoring	Das Monitoring erfolgt über die EnAW
Geltungsbereich	Kanton Graubünden
Eigenschaften der Kantonalen Zielvereinbarung (KZV)	Der Aufwand für eine KZV ist etwa gleich gross wie für eine UZV, hat aber nur Gültigkeit innerhalb vom Kanton.